



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Ferdinand Mang, Jan Schiffers, Josef Seidl AfD**  
vom 04.10.2021

### **Coronatestverfahren im Freistaat Bayern**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Coronaschnellteststationen gibt es aktuell im Freistaat Bayern (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)? ..... 2
2. Wie viele Beanstandungen gab es seit der Errichtung der Coronaschnellteststationen im Freistaat Bayern (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln sowie etwaige Vorfälle nach Monat und Jahr auflisten)? ..... 2
3. Wer ist zuständig für die Kontrolle der Coronaschnellteststationen im Freistaat Bayern (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)? ..... 2
4. Wie häufig werden Coronaschnellteststationen im Freistaat Bayern kontrolliert? ..... 2
5. Wie vielen Coronaschnellteststationen wurde im Freistaat Bayern bereits die Lizenz entzogen (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln sowie etwaige Vorfälle nach Monat und Jahr auflisten)? ..... 2
6. Gegen wie viele Coronaschnellteststationen laufen aktuell strafrechtliche Ermittlungen aufgrund von Verstößen im Freistaat Bayern (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)? ..... 2
- 7.1 Welche medizinischen Labore im Freistaat Bayern werten PCR-Tests von Coronaschnellteststationen aus (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)? ..... 3
- 7.2 Wie viele Verträge mit medizinischen Laboren wurden aufgrund von Verstößen im Freistaat Bayern gekündigt (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln sowie etwaige Vorfälle nach Monat und Jahr auflisten)? 3
- 7.3 Wie lange sind die Verträge mit den medizinischen Laboren für die Coronaschnellteststationen im Freistaat Bayern geplant (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## **des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 08.11.2021

- 1. Wie viele Coronaschnellteststationen gibt es aktuell im Freistaat Bayern (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)?**
- 2. Wie viele Beanstandungen gab es seit der Errichtung der Coronaschnellteststationen im Freistaat Bayern (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln sowie etwaige Vorfälle nach Monat und Jahr auflisten)?**

Mit Stand 25.10.2021 bestehen ca. 1 150 Apotheken, ca. 1 100 private Teststellen, ca. 280 Teststellen der Rettungs- und Hilfsorganisationen, 109 lokale Testzentren sowie mehrere Hundert Schnelltestzentren der Kreisverwaltungsbehörden.

Eine zur Beantwortung auf fachlicher Ebene erforderliche Abfrage von Beanstandungen bei sämtlichen Gesundheitsämtern wäre sehr zeit- und ressourcenaufwendig und insbesondere in Zeiten der Coronapandemie unverhältnismäßig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- 3. Wer ist zuständig für die Kontrolle der Coronaschnellteststationen im Freistaat Bayern (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Zuständig sind im gesamten Staatsgebiet die Kreisverwaltungsbehörden.

- 4. Wie häufig werden Coronaschnellteststationen im Freistaat Bayern kontrolliert?**

Im Zuge der medialen Berichterstattung zu den Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Testungen wurden alle Coronaschnellteststationen einmal überprüft. Im Übrigen findet eine anlassbezogene Kontrolle der Coronaschnellteststationen statt. Zur Kontrolle der Abrechnung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Erkenntnisse vor.

- 5. Wie vielen Coronaschnellteststationen wurde im Freistaat Bayern bereits die Lizenz entzogen (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln sowie etwaige Vorfälle nach Monat und Jahr auflisten)?**

Bislang wurde ca. 250 Coronaschnellteststationen die Beauftragung durch die Kreisverwaltungsbehörden entzogen. Über 900 Teststellen haben daneben von sich aus (etwa wegen zu geringer Nachfrage) geschlossen. Von einer Abfrage auf Landkreis-/Kommunalebene wurde wegen des hohen Personal- und Zeitaufwands abgesehen.

- 6. Gegen wie viele Coronaschnellteststationen laufen aktuell strafrechtliche Ermittlungen aufgrund von Verstößen im Freistaat Bayern (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Mit Anordnung vom 02.06.2021 hat das Staatsministerium der Justiz (StMJ) die Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg gemäß §§ 143 Abs. 4, 147 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) mit der Wahrnehmung der Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft in allen in Bayern zu diesem Zeitpunkt bereits anhängigen oder künftig anhängigen Ermittlungsverfahren, die wegen Betrugstaten im Zusammenhang mit Abrechnungen gemäß §§ 7, 9 bis 12 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) geführt werden, beauftragt. Die Beauftragung umfasst die Abrechnung von Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (insbesondere PCR-Testungen) sowie von Antigen-Tests (insbesondere Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung).

Nach Auskunft der ZKG sind dort derzeit elf entsprechende Ermittlungsverfahren anhängig. In einzelnen weiteren Fällen prüft die ZKG, ob ein Anfangsverdacht von Straftaten vorliegt.

**7.1 Welche medizinischen Labore im Freistaat Bayern werten PCR-Tests von Coronaschnellteststationen aus (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Soweit die Leistungserbringer PCR-Testungen durchführen, beauftragen sie ihrerseits selbständig medizinische Labore. Dem StMGP liegen insoweit keine näheren Informationen vor.

**7.2 Wie viele Verträge mit medizinischen Laboren wurden aufgrund von Verstößen im Freistaat Bayern gekündigt (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln sowie etwaige Vorfälle nach Monat und Jahr auflisten)?**

**7.3 Wie lange sind die Verträge mit den medizinischen Laboren für die Coronaschnellteststationen im Freistaat Bayern geplant (bitte nach Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Leistungserbringer beauftragen selbstständig die medizinischen Labore. Insoweit bestehen keine Verträge zwischen medizinischen Laboren und dem Freistaat Bayern.